

Regionale Planungsstelle

Gulbener Straße 24 03046 Cottbus

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
PF 10 07 44 03007 Cottbus

Internet: www.region-lausitz-spreewald.de
e-mail: poststelle@region-lausitz-spreewald.de

Planungsbüro Wolff GbR
Bonnaskenstraße 18/19
03044 Cottbus

Bearbeiter: Herr Lochmann

Hausanschluss: - 13

Unser Zeichen: 6o/ec_790_2023

Cottbus, 01.08.2023

In der Beantwortung unseres Schreibens wird um die
Angabe unseres Aktenzeichens gebeten.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

hier: Ihr Schreiben vom 20.07.2023 per Mail

Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde: Sonnewalde
Amt: ---
Landkreis: Elbe-Elster
Planbezeichnung: Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Sonnewalde“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalen Planungsgemeinschaften sind nach dem „Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 19)“ Träger der Regionalplanung.

Für die Stellungnahme gelten die folgenden Grundlagen:

- Sachlicher Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“, veröffentlicht am 26. August 1998 im Amtlichen Anzeiger für Brandenburg Nr. 33
- Aufstellungsbeschluss des integrierten Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 20.11.2014
- Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ bekanntgemacht am 22. Dezember 2021 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 50
- Aufstellungsbeschluss des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ vom 19.12.2022

Vorsitzender: Landrat Stephan Loge, Landkreis Dahme-Spreewald
Stellvertreter: Landrat Siegrid Heinze, Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Leiter RPS: Carsten Maluszczyk

Tel (03 55) 49 49 77-0

Bankverbindung: Sparkasse Spree-Neiße
BLZ: 180 500 00
Konto: 3205 100 165
IBAN: DE90180500003205100165
BIC: WELADED1CBN

- ☐ *keine Einwendungen*
- ☐ *Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit (Beachtungspflicht rechtskräftiger Regionalpläne)*
- ☐ *Einwendungen mit Berücksichtigungspflicht auf Grundlage von Regionalplanentwürfen, eigenen Entwicklungskonzepten und informellen Planungen*
- ☒ *Hinweise*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt überwiegend auf Flächen mit einer Bodengüte (Ackerzahl > 25), die aus Sicht der Regionalplanung für diese Raumnutzung nicht in Anspruch genommen werden sollten, solange noch entsprechende Alternativstandorte zur Verfügung stehen. Die Nordhälfte der Teilfläche 2.2 zeichnet sich durch eine im regionalen Maßstab überdurchschnittliche Bodengüte aus und ist im derzeitigen Arbeitsstand des integrierten Regionalplanes als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



C. Maluszcak
Leiter der Regionalen Planungsstelle